

Amtsblatt



für den Landkreis Lüneburg

37. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 09.08.2011

Nr. 8-2

Inhaltsverzeichnis

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES LÜNEBURG

Wahlbekanntmachung zur Kreiswahl am 11. September 2011	200
Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet	213
Erläuterungen zu der Landschaftsschutzgebietsverordnung	222

B. BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, SAMTGEMEINDEN UND GEMEINDEN

C. BEKANNTMACHUNGEN DER ZWECKVERBÄNDE

D. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 /26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: ASSL Lüneburg, Inh. R. Dittmer, Eichenbrücker Str. 15, 21337 Lüneburg, eMail: assl-lueneburg@arcor.de .
Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei ASSL Lüneburg. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.
Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s.o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

Wahlbekanntmachung zur Kreiswahl am 11. September 2011

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.07.2011 folgende Wahlvorschläge für die Kreiswahl im Landkreis Lüneburg zugelassen:

Wahlbereich 1 (Hansestadt Lüneburg Nordwest)

Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands			SPD
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Schröder-Ehlers, Andrea	1961	Landtagsabgeordnete	Adlerweg 44, Reppenstedt
2	Salewski, Klaus-Dieter	1953	Gewerkschaftssekretär	Im Redder 107, Lüneburg
3	Schultz, Jens-Peter	1957	Polizeibeamter	Kleverstücke 11, Lüneburg
4	Meißner, Hubert	1937	Polizeihauptkommissar a. D.	Thorner Str. 42, Lüneburg
5	Mammen, Hilke	1962	Personalratsvorsitzende	Eisenbahnweg 8, Lüneburg
6	Dürke, Carsten	1965	Kaufmann	Hindenburgstr. 81, Lüneburg
7	Minks, Marion	1967	Hausfrau	Christel-Rebbin-Str. 22 A, Lüneburg
8	Rose, Erwin	1947	Verwaltungsangestellter	Imkerstieg 2 A, Lüneburg
9	Ruth, Robert	1952	Dipl.-Verwaltungswirt	Douglas-Lister-Str. 38, Lüneburg
10	Knoop, Uwe	1950	Rentner	Buchenweg 3, Lüneburg
11	Langmach, Jürgen	1950	Geschäftsf. Gewerkschaft	Stöteroggestr. 20, Lüneburg
12	Kolle, Eduard	1946	Pensionär	Leipziger Str. 41, Lüneburg
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen			CDU
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Dziuba-Busch, Ingrid	1962	Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)	Am Iflock 5, Lüneburg
2	Pietruck, Patrick	1982	Geschäftsf. Gesellschafter	Ovelgönner Weg 21, Lüneburg
3	von Stern, Susanne	1968	Rechtsanwältin	Barckhausenstr. 31, Lüneburg
4	Rudolph, Renate	1940	Rektorin i. R.	Falkenhorst 4, Lüneburg
5	Panknin, Helmut	1963	Dipl.-Physiker	Backsteinhof 18, Lüneburg
6	Kuhn, Wolfgang	1944	Bankkaufmann	Sternkamp 9, Lüneburg
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
3	BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN			GRÜNE
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Aden-Meyer, Antje	1958	Lehrerin	In der Kemnau 65, Lüneburg
2	Glodzei, Oliver	1971	Unternehmensberater	Gerhart-Hauptmann-Str. 46, Reppenstedt
3	Verlinden, Julia	1979	Wissensch. Angestellte	Brockwinkler Weg 1 A, Lüneburg
4	Bögershausen, Ernst	1944	Rentner	Auf der Rübekuhle 4, Lüneburg
5	Schmidt, Claudia	1961	Übersetzerin	Narutostr. 95, Lüneburg
6	Heilmann, Sebastian	1983	Student der Umweltwiss.	Planckstr. 6, Lüneburg
7	Köne, Martin	1964	Angestellter	Goethestr. 30, Lüneburg

Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
4	Freie Demokratische Partei			FDP
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Hauch, Anikó	1975	Wirtschaftsjuristin	Kämmereihof 17, Reppenstedt
2	Bernhardt, Wolfgang	1941	Rentner	Am Kreideberg 6, Lüneburg
3	Soldan, Frank	1962	Zahnarzt	Imkerstieg 6, Lüneburg
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
5	DIE LINKE. Niedersachsen			DIE LINKE.
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Jaschke, Bernd	1951	Betriebsassistent Druck	Theodor-Storm-Str. 55, Reppenstedt
2	Petroll, Rainer	1942	Techn. Angestellter i. R.	Leipziger Str. 20, Lüneburg
Nr.	Kennwort der Wählergruppe			Kurzbezeichnung
6	Kreisgemeinschaft unabhängiger Wähler/innen Landkreis Lüneburg			DIE UNABHÄNGIGEN
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Hatesohl, Ulrich	1967	Dipl.-Ing. Hochbau	Im Wendischen Dorfe 25, Lüneburg
Nr.	Kennwort der Wählergruppe			Kurzbezeichnung
7	Unabhängige Wählerliste Landkreis Lüneburg / Bündnis Rechte			UWL / Bündnis Rechte
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Prax, Wolfgang	1944	Rentner	Thorner Str. 69, Lüneburg
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
9	Rentnerinnen und Rentner Partei			RRP
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Kiesel, Jens	1944	Dipl.-Kaufmann	Im Redder 117, Lüneburg
2	Kutta, Heinrich	1938	Rentner	Douglas-Lister-Str. 10 a, Lüneburg
Nr.	Kennwort der Wählergruppe			Kurzbezeichnung
10	Sozial-ökologische Liste Landkreis Lüneburg			SOLI
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Friedrichs, Anja	1965	Seniorenbegleiterin	Beethovenstr. 22, Reppenstedt

Wahlbereich 2 (Hansestadt Lüneburg Nordost und Südost)

Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands			SPD
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Erb, Hartwig	1958	Gewerkschaftssekretär	Königsberger Str. 14 A, Brietlingen
2	Thielbörger, Renate	1947	Schulleiterin	Auf dem Knieberg 4, Lüneburg

Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
3	Dörbaum, Heiko	1945	Polizeibeamter a. D.	Am Ebensberg 12 E, Lüneburg
4	Bast, Ronald	1949	Maschinenführer	Kiefernring 35, Lüneburg
5	Minks, Stefan	1966	Dipl.-Verwaltungswirt	Christel-Rebbin-Str. 22 A, Lüneburg
6	Eschen, Dirk	1963	Sparkassenfachwirt	Zeltberg 28 A, Lüneburg
7	Gärtner, Johanna	1984	Wissensch. Mitarbeiterin	Yorckstr. 34, Lüneburg
8	Güntner, Petra	1966	Dipl.-Verwaltungswirtin	Barckhausenstr. 22, Lüneburg
9	Töwe, Harald	1965	Lehrer für Fachpraxis	Theodor-Haubach-Str. 2, Lüneburg
10	Wißbrock, Cornelia-Christine	1956	Kauffrau	Im Wendischen Dorfe 2, Lüneburg
11	Köster, Karin	1956	Hauswirtschafterin	Carl-von-Ossietzky-Str. 25, Lüneburg
12	Nehring, Uwe	1955	Stadtteilmanager	Bachstr. 15, Reppenstedt
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen			CDU
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Dammann, Günter	1943	Pensionär	Kuhstr. 9 a, Echem
2	Goralczyk, Wolfgang	1963	Dipl.-Betriebswirt	Langenstücken 1, Lüneburg
3	Klein, Hans-Joachim	1945	Dipl.-Kaufmann	Hans-Tönjes-Ring 76, Lüneburg
4	Gerlach, Christian-Tobias	1980	Polizeivollzugsbeamter	Moldenweg 5, Lüneburg
5	Müßigbrodt, Klaus-Hartmut	1943	Oberstudienrat i. R.	Graudenzer Str. 4, Lüneburg
6	Recha, Michael	1972	Dipl.-Ing. Raum- u. Umweltpl.	Bleckengrund 8, Lüneburg
7	Nesemann, Friedrich	1946	Kaufmann	Große Bäckerstr. 24, Lüneburg
8	Vossenberg, Manuela	1971	Dipl.-Kauffrau (FH)	Johannes-Gutenberg-Str. 59, Lüneburg
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
3	BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN			GRÜNE
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Rehfeldt, Rolf	1949	Lehrer	Schützenstr. 51, Lüneburg
2	Dieckmann-Kirks, Melanie	1958	Erzieherin	Barckhausenstr. 19, Lüneburg
3	Gros, Ralf	1958	Dipl.-Ingenieur	Kefersteinstr. 1, Lüneburg
4	Guhl, Katharina	1981	Wissensch. Mitarbeiterin	Dammstr. 16, Lüneburg
5	Nowak, Holger	1962	Heilerzieher	Glogauer Str. 11, Lüneburg
6	Ziemann, Björn	1973	Dipl.-Wirtsch.-Informatiker	Altenbrückertorstr. 3, Lüneburg
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
4	Freie Demokratische Partei			FDP
1	Oblocki, Karol	1980	Projektleiter, Dipl.-Ing.	Kämmereihof 6 a, Reppenstedt
2	Kuckulies, Konrad	1940	Richter a. D.	Klosterkamp 56, Lüneburg
3	Brumder, Stefan	1958	Dipl.-Sozialpädagoge	Yorckstr. 38, Lüneburg

Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
5	DIE LINKE. Niedersachsen			DIE LINKE.
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Salak, Jürgen	1939	Dipl.-Kaufmann	Bussenmühlenweg 15, Dahlenburg
2	Kunath, Kai-Ralf	1958	Einzelhandelskaufmann	Stöteroggestr. 75, Lüneburg
Nr.	Kennwort der Wählergruppe			Kurzbezeichnung
6	Kreisgemeinschaft unabhängiger Wähler/innen Landkreis Lüneburg			DIE UNABHÄNGIGEN
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Kerkering-Kamp, Ute	1959	Architektin	Tangsehler Weg 14, Nahrendorf
Nr.	Kennwort der Wählergruppe			Kurzbezeichnung
7	Unabhängige Wählerliste Landkreis Lüneburg / Bündnis Rechte			UWL / Bündnis Rechte
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Lechel, Teja	1948	Umweltschutztechniker	Vor dem Bardowicker Tore 13, Lüneburg
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
9	Rentnerinnen und Rentner Partei			RRP
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Kubisch, Birgitt	1945	Rentnerin	Gerhart-Hauptmann-Str. 13, Reppenstedt
Nr.	Kennwort der Wählergruppe			Kurzbezeichnung
10	Sozial-ökologische Liste Landkreis Lüneburg			SOLI
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Hummel, Steffen	1967	Dipl.-Sozialpädagoge	An der Eulenburg 8, Reppenstedt

Wahlbereich 3 (Hansestadt Lüneburg Südwest)

Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands			SPD
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Ziemer, Nicole	1975	Büroleiterin	Am Dorfplatz 56, Lüneburg
2	Hoffmann, Matthias	1973	Gewerkschaftssekretär	Gottfried-Keller-Str. 4, Lüneburg
3	Dr. Pahnke, Cornelia	1964	Wirtschaftsinformatikerin	Bodelschwingweg 6, Lüneburg
4	Ley, Frank	1971	Rechtsanwalt	Heidbergstr. 4, Lüneburg
5	Bendorf, Carmen Maria	1964	Hausfrau	Am Bergfeld 9, Lüneburg
6	Neubert, Andreas	1961	Dipl.-Oecotrophologe	Stöteroggestr. 44, Lüneburg
7	Wittig-Danner, Birgit	1962	Dipl.-Bauingenieurin	Krötenkamp 2, Lüneburg
8	Merker, Stefan	1975	Beamter	Am Waldrand 24, Scharnebeck
9	Mücke, Annette	1969	Lehrkraft für Finanzkompetenz	In der Lau 40, Lüneburg

Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
10	Kahle, Ulrich	1962	Selbständiger	Am Butterberg 46, Lüneburg
11	Lotze, Hiltrud	1958	Kulturwissenschaftlerin	Barckhausenstr. 18, Lüneburg
12	von Mansberg, Friedrich	1969	Chefdramaturg	Im Kamp 18, Lüneburg
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen			CDU
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Blume, Alexander	1964	Rechtsanwalt	Weberstr. 14, Lüneburg
2	Tiedemann, Evelin	1955	Dipl.-Pädagogin	Barckhausenstr. 7, Lüneburg
3	Ahrens-Imhorst, Kirsten	1964	Notarfachangestellte	Vor dem Weißen Berge 9, Lüneburg
4	Webersinn, Niels	1980	Vertriebsleiter	Hirtenweg 3, Lüneburg
5	Dörries, Holger	1951	Steinmetzmeister	Soltauer Str. 46, Lüneburg
6	John, Christel	1944	Industriekauffrau	Kieselweg 11, Lüneburg
7	Scherf, Jürgen	1964	Soldat	Lindenstr. 21, Lüneburg
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
3	BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN			GRÜNE
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Gollers, Dagmar	1943	Selbständige Reiseverkehrskauffrau	Wappenhorner Weg 16, Kirchgellersen
2	Adam, Björn	1988	Student, Selbständiger	Rotenbleicher Weg 33, Lüneburg
3	Osterkamp-Andresen, Wilfried	1952	Kinder- u. Jugendl.- Psychotherapeut	Am Springintgut 53, Lüneburg
4	Brunke-Reubold, Sabine	1969	Fraktionsgeschäftsführerin	Langenstücken 62, Lüneburg
5	Rieckmann, Thomas	1953	Lehrer	Neue Sülze 4, Lüneburg
6	Mahlke-Voß, Ariane	1969	Dipl.-Pädagogin	Eichenhain 5, Lüneburg
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
4	Freie Demokratische Partei			FDP
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Dr. Kämpny, Niels	1963	Ministerialrat	Knotterkamp 17, Lüneburg
2	Schellmann, Birte	1945	Juristin	Im Häcklinger Dorfe 1 A, Lüneburg
3	Hörmann, Volker	1949	Organisator	Oedemer Weg 16, Lüneburg
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
5	DIE LINKE. Niedersachsen			DIE LINKE.
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Nass, Martin	1972	Vermessungstechniker	Katharinenring 17, Embsen
2	Marfels, Elke	1950	Sozialpädagogin	Bertha-von-Suttner-Str. 2, Lüneburg

Nr.	Kennwort der Wählergruppe			Kurzbezeichnung
7	Unabhängige Wählerliste Landkreis Lüneburg / Bündnis Rechte			UWL / Bündnis Rechte
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Schwarz, Holger	1969	IT-Systemelektroniker	Häcklinger Weg 58, Lüneburg
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
9	Rentnerinnen und Rentner Partei			RRP
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Thießen, Jörn	1940	Rentner	Am Wacholderbusch 37, Lüneburg
2	Goth, Doris	1955	Rentnerin	Vor dem Roten Tore 48, Lüneburg

Wahlbereich 4 (Samtgemeinden Amelinghausen, Ilmenau, Osteide)

Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands			SPD
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Mertz, Brigitte	1965	Hausfrau	Kiefernweg 6, Neetze
2	Marten, Wolfgang	1951	Unternehmer	Rehrhofer Weg 7, Soderstorf
3	Rowohlt, Peter	1967	Gesundheitsökonom	Querberg 7, Embsen
4	Peters, Martin	1947	Realschulrektor	Am Walde 26, Wendisch Evern
5	Völker, Meike	1985	Dipl.-Verwaltungswirtin	Lüneburger Str. 18, Amelinghausen
6	Doneck, Peter	1947	Pensionär	Im Wildgarten 8, Deutsch Evern
7	Habel, Martina	1960	Lehrerin	Heidplacken 3, Reinstorf
8	Witthöft, Henning	1957	Techn. Angestellter	Alte Poststr. 22, Betzendorf
9	Aust, Jan	1941	Intendant a. D.	Bauerholzweg 8, Barnstedt
10	Schmidt-Orgass, Kristina	1969	Juristin	Zur Ohe 7, Melbeck
11	Langanke, Carmen	1958	Selbst. Friseurmeisterin	Wetzener Weg 1, Oldendorf/Luhe
12	Hein, Bernd	1941	Pensionär	Lerchenweg 11, Barendorf
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen			CDU
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Perschel, Meinhard	1951	Berufssoldat a. D.	Am Hundeberg 2 a, Wendisch Evern
2	Thiemann, Norbert	1950	Deichvogt	Feldstr. 13, Amelinghausen
3	Walter, Ulrike	1969	Bankkauffrau	Fasanenweg 13, Deutsch Evern
4	Müller-Menzel, Ulrich	1951	Studiendirektor	Ätzberg 1, Melbeck
5	Michaelis, Ernst-Henning	1947	Landwirt	Kastanienweg 1, Amelinghausen
6	Krumstroh, Joern	1965	Sparkassenbetriebswirt	Am Walde 15, Barendorf
7	Hertel, Kai	1958	Selbständiger	Kiefernweg 8, Neetze
8	Petersen, Felix	1988	Stadtinspektoranwärter	Diersbüttel 16 A, Rehlingen
9	Biermann, Hans-Heinrich	1958	Landwirt	Im Dorfe 12, Embsen

Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
3	BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN			GRÜNE
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Siegel, Heinz-Hermann	1961	Landwirt	Gifkendorf 69, Vastorf
2	Staudte, Miriam	1975	Landtagsabgeordnete	Bardowicker Str. 33, Scharnebeck
3	Schulz-Hendel, Detlev	1962	Staatl. gepr. Betriebswirt	Rote Bunte 1, Amelinghausen
4	Schädel, Batja	1967	Ärztin	Grasweg 2, Deutsch Evern
5	Danzenbächer, Hans-Joachim	1952	Dipl.-Verwaltungswirt	Tiegartenstr. 17 a, Deutsch Evern
6	Dr. Nolte, Gisela	1936	Kinderärztin	Rohstorf 6, Vastorf
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
4	Freie Demokratische Partei			FDP
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Barufe, Hans Joachim	1946	Rentner	Pinnekuhl 7, Soderstorf
2	Plaschka, Gisela	1955	Oberstudienrätin	Lüneburger Str. 23, Amelinghausen
3	Teickner, Gudrun	1956	Dipl.-Pädagogin	Fünfstücken 14 A, Wendisch Evern
4	Hagedorn, Frank	1961	Wirtschaftsprüfer	Zum Grasbruch 49, Reinstorf
5	Funke, Andreas	1972	Wirtschaftsingenieur	Grenzweg 6 a, Amelinghausen
6	Hommel, Uta	1967	Lehrerin	Uelzener Str. 10, Amelinghausen
7	Studtmann, Jochen	1958	Landwirt	Soltauer Str. 4, Amelinghausen
8	Pribbernow, Heinz	1957	Selbst. Versicherungsagent	Zum Lopautal 8, Amelinghausen
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
5	DIE LINKE. Niedersachsen			DIE LINKE.
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Oehmichen, Ria	1957	Krankenschwester	Katharinenring 17, Embsen
2	von Bülow, Albrecht	1960	Dipl.-Sozialpädagogin	Birkenweg 11, Wendisch Evern
3	Herzog, Fabian	1991	Schüler	Umgehungsstr. 1, Soderstorf
4	Schwarzer, Astrid	1954	Dipl.-Sozialarbeiterin	Im Neuen Feld 7, Melbeck
5	Römer, Ralf	1959	MDA	Agnes-Karll-Str. 20, Embsen
Nr.	Kennwort der Wählergruppe			Kurzbezeichnung
6	Kreisgemeinschaft unabhängiger Wähler/innen Landkreis Lüneburg			DIE UNABHÄNGIGEN
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Gaußmann, Wolfgang	1953	Redakteur	Im Wildgarten 18, Deutsch Evern
2	Götzenberger, Rudibert	1959	Lehrer	Am Mühlenkamp 22 b, Barendorf
3	Koch, Stefan	1969	Versicherungskaufmann	Küsterkoppel 12, Embsen
4	Mues, Stefan	1972	Einzelhandelskaufmann	Bahnhofstr. 4, Deutsch Evern

Nr.	Kennwort der Wählergruppe			Kurzbezeichnung
7	Unabhängige Wählerliste Landkreis Lüneburg / Bündnis Rechte			UWL / Bündnis Rechte
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Holzer, Malte	1965	Handelsfachwirt	Finkenweg 6 a, Amelinghausen
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
9	Rentnerinnen und Rentner Partei			RRP
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Meyer, Friedhelm	1939	Rentner	Eichenweg 7, Amelinghausen
2	Schmidt, Horst	1932	Rentner	Wöhlerstr. 15, Embsen

Wahlbereich 5 (Samtgemeinden Bardowick, Gellersen)

Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands			SPD
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Dr. Bonin, Hinrich	1945	Ingenieur	An der Eulenburg 6, Reppenstedt
2	Gründel, Achim	1954	Kriminalbeamter a. D.	Eilshoop 2 A, Radbruch
3	Driesner, Monika	1965	Hausfrau	Am Wald 24, Wittorf
4	Bößow, Anja	1963	Erzieherin	Reiherstieg 13, Barum
5	Fricke, Heinz	1945	Pensionär	Lerchenweg 25, Vögelsen
6	Freitag, Ursula	1948	Unternehmerin im Handwerk	Im Meuerfeld 27, Kirchgellersen
7	Einfeldt, Hans-Joachim	1946	Vertriebsleiter	Böhmsholzer Weg 18 a, Kirchgellersen
8	Knaack, Kirsten	1977	Speditionskauffrau	Müggendahlweg 16, Westergellersen
9	Müller, Nicole	1972	Orthopädie- Schuhmachermeisterin	Am Hang 5, Südergellersen
10	Veleba, Udo	1948	Sozialpädagoge	Wechelweg 12, Mechtersen
11	Garbers, Rainer	1959	Techn. Angestellter	Bollweg 13 A, Westergellersen
12	Bisanz, Burkhard	1958	Polizeibeamter	Am Vitusbach 16, Reinstorf
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen			CDU
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Schmidt, Inge	1952	Geschäftsführerin	Einemhofer Str. 69, Radbruch
2	Bergen, Peter	1950	Polizeibeamter	Theodor-Storm-Str. 42, Reppenstedt
3	Dubber, Günter	1958	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	Hugo-Friedrich- Hartmann-Str. 12, Bardowick
4	Olshof, Klaus	1945	Sparkassenkaufmann i. R.	Finkenweg 14, Reppenstedt
5	Kurzhal, Renate	1954	Verwaltungsangestellte	Lüneburger Str. 9 a, Wittorf
6	Nischk, Hans-Jürgen	1963	Polizeibeamter	Einemhofer Weg 18, Westergellersen

Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
7	Rödenbeck, Torsten	1969	Rechtsanwalt	Gruftweg 7, Barum
8	Hövermann, Jürgen	1957	Landwirt	Südergellerser Str. 5, Kirchgellersen
9	Harms, Manfred	1946	Rentner	Im Ilmer 5, Bardowick
10	Bahlburg, Andreas	1959	Berufssoldat	Birkenweg 15, Südergellersen
11	Schäpke, Rolf	1947	Geschäftsführer i. R.	Posener Str. 35, Reppenstedt
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
3	BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN			GRÜNE
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Stilke, Bernhard	1948	Lehrer	Hauptstr. 85, Wittorf
2	Bauschke, Tanja	1956	Justizsozialarbeiterin	Medebekskamp 15, Lüneburg
3	Gaus, Michael	1962	Landesbeamter	Gerhart-Hauptmann-Str. 1, Reppenstedt
4	Voss, Rebekka	1992	Schülerin	Bardowicker Str. 6, Wittorf
5	Boks, Dirk	1945	Rentner	Am Felde 6 B, Radbruch
6	Kalisch, Claudia	1972	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Eichenhain 53, Reppenstedt
7	Jansen, Klaus-Dieter	1956	Bauingenieur	Hasenwinkler Weg 15 a, Reppenstedt
8	Boschatzke, Nora	1981	Dipl.-Umweltwissenschaftlerin	Im Dorfe 7, Mechtersen
9	Glodzei, Sabine	1966	Office-Managerin	Hornwiesenring 57, Kirchgellersen
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
4	Freie Demokratische Partei			FDP
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Dulitz, Joachim	1949	Spark.- u. Versicherungskaufmann	Lessingstr. 10, Reppenstedt
2	Zimmermann, Karin	1964	Betriebswirtin VWA	Finkenweg 5, Reppenstedt
3	Wiemann, Berni	1955	Leitender Angestellter	Weichselweg 24, Reppenstedt
4	Kastell-Schwerdtfeger, Christa	1944	Rektorin i. R.	St. Dionysstr. 7, Barum
5	Weber, Daniel	1983	Student	Alter Kirchsteig 7, Südergellersen
6	Albers, Jens	1964	Sparkassenbetriebswirt	Ziegeleiring 1, Westergellersen
7	Villwock, Veikko	1981	Freiberufl. Forstsachverständiger	An der Eulenburg 28, Reppenstedt
8	Lemke, Ralf	1970	Unternehmer, Heilpraktiker	Im Wiesengrund 3, Kirchgellersen
9	Wißmann, Reiner	1943	Kfz-Meister	Einemhofer Weg 10, Westergellersen
10	Illmer, Manfred	1943	Dipl.-Rechtspfleger a. D.	Alter Kirchsteig 8, Südergellersen
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
5	DIE LINKE. Niedersachsen			DIE LINKE.
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Rieß, Siegfriede	1945	Hauptschullehrerin	Hasenwinkler Weg 14, Reppenstedt
2	Bruns, Klaus	1950	Rentner	Agnes-Miegel-Str. 9, Reppenstedt
3	Christoff, Stefan	1962	Tischler	Am Wald 27, Handorf

Nr.	Kennwort der Wählergruppe			Kurzbezeichnung
7	Unabhängige Wählerliste Landkreis Lüneburg / Bündnis Rechte			UWL / Bündnis Rechte
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Börm, Manfred	1950	Maurermeister	Hauptstr. 51, Handorf
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
9	Rentnerinnen und Rentner Partei			RRP
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Wald, Bernd	1943	Rentner	Ilmer Weg 24 a, Bardowick
2	Brammer, Wolfgang	1952	Verwaltungsangestellter	Bahnhofstr. 12, Bardowick
3	Eckhoff, Klaus-Dieter	1943	Rentner	Eichenhain 21, Reppenstedt
4	Koopmann, Wolfgang	1941	Rentner	Gerhart-Hauptmann-Str. 32 a, Reppenstedt
5	Gruner-Schmidt, Karin	1945	Rentnerin	Johanna-Stegen-Str. 13, Lüneburg
Nr.	Kennwort der Wählergruppe			Kurzbezeichnung
10	Sozial-ökologische Liste Landkreis Lüneburg			SOLI
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Hesse, Jürgen	1953	Dipl.-Agaringenieur	Fontanering 9, Reppenstedt

Wahlbereich 6 (Gemeinde Adendorf, Samtgemeinde Scharnebeck)

Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands			SPD
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Stange, Elke	1947	Sonderschullehrerin i. R.	Kastanienallee 12, Adendorf
2	Meyn, Herbert	1947	Rechtsanwalt	Dorfstr. 19, Brietlingen
3	Köhlbrandt, Andreas	1960	Soldat	Kurzer Weg 2, Hohnstorf/Elbe
4	Dittmers, Rainer	1956	selbst. Kaufmann	Neue Str. 21, Adendorf
5	Tödter, Karl	1950	Samtgemeindebürgermeister	Im Lurup 1 A, Adendorf
6	Steinberg, Ronald	1962	kaufm. Angestellter im Export	Scharnebecker Weg 14A, Adendorf
7	Lütjohann, Angela	1955	Dipl.-Sozialarbeiterin	Dorfstr. 30, Brietlingen
8	Schaller, Ute	1964	Bahnbeamtin	Köhlerweg 1, Adendorf
9	Meyer, Dirk	1976	Controller	Lehmbergsweg 14, Scharnebeck
10	Kolodzy, Hans-Hinrich	1964	Bauunternehmer	Marienthaler Str. 1 A, Artlenburg
11	Mierzwa, Cortina	1956	Kaufm. Angestellte	Bardowicker Str. 24 B, Scharnebeck
12	Wagner, Christopher	1979	Systemadministrator	Stehrstr. 12, Lüneburg
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen			CDU
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Kork, Annette	1956	Bankkauffrau	Neues Land 48, Hohnstorf/Elbe

Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
2	Pfeiffer, Axel	1940	Soldat a. D.	Helene-Lange-Str. 1, Adendorf
3	Führinger, Hans-Georg	1948	Versicherungskaufmann	Echemer Str. 15, Scharnebeck
4	Hausch, Klaus-Ulrich	1947	Studiendirektor	Gerberstr. 8, Adendorf
5	Heuer, Harald	1948	Bürgermeister a. D.	Birkenweg 8, Echem
6	Spaude, Lothar	1944	Zahntechnikermeister	Köthner Heide 2 A, Adendorf
7	Ahlfeld, Jörg	1962	Kaufmann	Am Bültenmoor 9, Brietlingen
8	Stoll, Christiane	1951	Empfangssekretärin	Pflugweg 62 F, Adendorf
9	Twesten, Rolf	1957	Bauunternehmer	Große Str. 23, Artlenburg
10	Rennesland, Bernd	1943	Soldat a. D.	Kornblumenweg 1, Adendorf
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
3	BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN			GRÜNE
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Brockmann-Wittich, Stefi	1937	Landwirtin	Birkenweg 7, Lüdersburg
2	Bollmann, Peter	1957	Ingenieur Druckereitechnik	Rudolf-Kinau-Weg 8, Adendorf
3	Brüel-Sasse, Petra	1968	Studentin	Dorfstr. 6, Echem
4	Müller, Hartmut	1951	Verwaltungsbeamter a. D.	Lentenau 16, Scharnebeck
5	Sasse, Bärbel	1961	Angestellte bei der Polizei	Kantstr. 8, Adendorf
6	Wiebe, Matthias	1960	Sparkassenkaufmann	Grüner-Jäger-Weg 2 c, Adendorf
7	Montag, Stefanie	1968	Verwaltungsfachangestellte	Hülzenberg 9, Scharnebeck
8	Biederstedt, Wolfgang	1932	Rentner	Hülzenberg 17 b, Scharnebeck
9	Ringwald, Ginette	1971	PR-Beraterin	Alter Sportplatz 6, Adendorf
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
4	Freie Demokratische Partei			FDP
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Röckseisen, Karin-Ose	1939	Künstlerin	Am Hang 9, Scharnebeck
2	Petrasek, Klaus	1963	Selbständiger	Alter Sportplatz 6, Adendorf
3	Muus, Bärbel	1956	Krankenschwester	Große Str. 41, Artlenburg
4	Schneider, Daniel	1972	Rechtsanwalt	Bergstr. 14, Adendorf
5	Wilkening, Gesa	1959	Selbst. Handelsvertreterin	Rosenring 14, Scharnebeck
6	Kruse, Wilhelm	1957	Dipl.-Ingenieur	Am Hang 2, Scharnebeck
7	Tomforde, Uwe	1953	Dipl.-Rechtspfleger	Rehhagen 6, Adendorf
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
5	DIE LINKE. Niedersachsen			DIE LINKE.
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Pauly, Michèl	1985	Wirtschaftswissenschaftler	Blücherstr. 1, Lüneburg
2	Tietjen, Volker	1948	Tischler	Gellersstr. 45, Lüneburg
3	Eberhardt, Robert	1979	Dipl.-Informatiker	Marcus-Heinemann-Str. 9, Lüneburg

Nr.	Kennwort der Wählergruppe			Kurzbezeichnung
6	Kreisgemeinschaft unabhängiger Wähler/innen Landkreis Lüneburg			DIE UNABHÄNGIGEN
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Jackmann, Sonja	1962	Angestellte	Bäckerstr. 7, Lüdersburg
Nr.	Kennwort der Wählergruppe			Kurzbezeichnung
7	Unabhängige Wählerliste Landkreis Lüneburg / Bündnis Rechte			UWL / Bündnis Rechte
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Henke, Jürgen	1958	Industriekaufmann	Dorfstr. 199, Adendorf
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
9	Rentnerinnen und Rentner Partei			RRP
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Erdmann, Heike	1941	Rentnerin	Elbinger Str. 5, Lüneburg

Wahlbereich 7 (Stadt Bleckede, Gemeinde Amt Neuhaus, Samtgemeinde Dahlenburg)

Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands			SPD
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Kamp, Franz-Josef	1960	Regierungsschuldirektor	Im Kolland 20, Dahlenburg
2	Neumann, Birgit	1949	Exam. Altenpflegerin	Am Laubgrund 11, Bleckede
3	Fajta, Frank	1964	Dipl.-Sozialpädagogin	Am Markt 6, Neuhaus/Elbe
4	May, Karl	1948	Postbeamter a. D.	Auf der Heide 10, Dahlenburg
5	Hinners, Uwe	1960	Industriemeister Metall	Ludwig-Pink-Weg 9, Bleckede
6	Rücker, Maik	1973	Selbständiger	Hauptstr. 43, Kaarßen
7	Schüler-Dupick, Annette	1949	Dipl.-Agrarökonomin i. R.	Am Immendorf 56, Tosterglope
8	Hofmann, Gregor	1956	Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik	Barskamper Weg 40 A, Bleckede
9	Harnait, Frank	1971	Installateur	Kirchstr. 27, Neuhaus/Elbe
10	Kause, Helmut	1943	Pensionär	Eichdorf 5, Nahrendorf
11	Sarnow, Hendrik	1962	Angestellter	Am Pfahlberg 1, Bleckede
12	Müller, Joachim	1954	Fachdienstleiter	Dorfstr. 25, Preten
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen			CDU
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Kastens, Wilhelm	1957	Polizeibeamter	Roggenkamp 1, Bleckede
2	Waldau, Jan	1946	Pensionär	Am Mittelfeld 22, Dahlenburg
3	Hublitz, Dieter	1946	Bürgermeister	Am Sandfeld 27, Neuhaus/Elbe
4	Fischer, Els-Jutta	1949	Veranstaltungsmanagerin	Elbuferstr. 2, Bleckede
5	Frank, Kaethe	1944	Schulleiterin i. R.	Tangsehler Weg 2, Nahrendorf

Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
6	Elvers, Jürgen	1939	Rentner	Bauernende 5, Tripkau
7	Sohst, Jörg	1946	Pensionär	Delacroixstr. 5, Bleckede
8	Wittig, Dietmar	1945	Samtgemeindedirektor a. D.	Kovahler Str. 5, Nahrendorf
9	Knebusch, Thorsten	1962	Dipl.-Ingenieur f. Hochbau	Bahnhofstr. 29, Neuhaus/Elbe
10	Schwarz, Ingo	1958	Elektromechaniker	Walmsburger Str. 42, Bleckede
11	Quade, Christoph	1989	Auszub. z. Industriekaufmann	Fritz-Reuter-Str. 19, Bleckede
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
3	BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN			GRÜNE
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Kruse-Runge, Petra	1963	Dipl.-Oecotrophologin	Von-Estorff-Berg 7 b, Neetze
2	Finck, Jens-Peter	1943	Gewerbetreibender	Hinter der Bahn 1, Boitze
3	Borgert, Heiko	1960	Softwareentwickler	Lüneburger Str. 49, Bleckede
4	Betzenberger, Stefan	1966	Vermessungsingenieur	Nahrenderfer Str. 30, Tosterglope
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
4	Freie Demokratische Partei			FDP
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Gustafsen-Witte, Ragna	1962	Angestellte im öffentl. Dienst	Eichendorffstr. 28, Bleckede
2	Jacobowski-von Einem, Ralf	1966	Dipl.-Kaufmann	Rohstorf 7, Vastorf
3	Reinking, Gabriel	1949	Selbständiger	Eichdorf 18, Nahrendorf
4	Dr. Schwerdtfeger, Joachim	1949	Ingenieur	St. Dionysstr. 7, Barum
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
5	DIE LINKE. Niedersachsen			DIE LINKE.
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Fahrenwaldt, Karlheinz	1947	Dipl.-Sozialökonom	Ostlandring 10, Lüneburg
2	Stoll, Frank	1959	Fährmann	Bahnhofstr. 29 G, Neuhaus/Elbe
3	Stoll, Heike	1959	Angestellte	Bahnhofstr. 29 G, Neuhaus/Elbe
Nr.	Kennwort der Wählergruppe			Kurzbezeichnung
6	Kreisgemeinschaft unabhängiger Wähler/innen Landkreis Lüneburg			DIE UNABHÄNGIGEN
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Staacke, Udo	1943	Kriminalhauptkommissar a. D.	Seedorfer Str. 6, Boitze
2	Gödecke, Martin	1962	Sozialvers.-Fachangestellter	Zollstr. 32, Bleckede
3	Bendorf-Rauer, Jutta	1962	Immobilienkauffrau	Eimstorfer Weg 4, Dahlenburg

Nr.	Kennwort der Wählergruppe			Kurzbezeichnung
7	Unabhängige Wählerliste Landkreis Lüneburg / Bündnis Rechte			UWL / Bündnis Rechte
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Berisha, Christian	1967	Kaufmann	Dorfstr. 15 b, Hohnstorf/Elbe
2	Niemann, Holger	1983	KFZ-Mechaniker	Laaver Weg 3, Neuhaus/Elbe
3	Lellwitz, Thomas	1986	Maler und Lackierer	Hauptstr. 24, Niendorf
Nr.	Name der Partei			Kurzbezeichnung
9	Rentnerinnen und Rentner Partei			RRP
Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Gilles, Horst	1943	Rentner	Sückauer Str. 4, Bleckede
2	Lieske, Michaela	1952	Rentnerin	Am Pfahlberg 6, Bleckede

Lüneburg, 29. Juli 2011

Landkreis Lüneburg
Die Kreiswahlleiterin
In Vertretung

Leitzmann

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Lüneburg

Folgende Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Lüneburg“ wird nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag in seiner Sitzung am 23. Mai 2011 erlassen.

Diese Verordnung beruht auf §§ 14, 19 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 104) und § 26 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2542).

Die zeichnerische Bestimmung des Landschaftsschutzgebietes in Karten gem. § 14 Abs. 4 NAGBNatSchG ist der Übersichtskarte (1 : 50.000) im Anhang 1 zu entnehmen. Karten genaueren Maßstabes sind für jedermann kostenlos beim Landkreis Lüneburg sowie bei den Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, einsehbar.

§ 1

Geltungsbereich, Schutzzweck und Gebietscharakteristik

- (1) Diese Verordnung gilt für die in Anlage 1 dargestellten Gebiete in der Größe von ca. 18.909 ha. Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der in der Anlage 1 dargestellten Fläche. Die Grenze verläuft auf der Innenseite des dort dargestellten grauen Rasterbandes.
- (2) Ausfertigungen dieser Verordnung können bei der Naturschutzbehörde des Landkreises Lüneburg sowie den Gemeinden während der Dienststunden kostenlos von jedermann eingesehen werden. Des Weiteren ist die Verordnung auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg einsehbar.
- (3) Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes sind Teilbereiche der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiet Nr. 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“, Nr. 212. „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und des FFH-Gebietes Nr. 232 „Kranichmoor bei Einemhof“. Die im Landschaftsschutzgebiet liegenden Bereiche des FFH-Gebietes sind Teil des Europäischen Ökologischen Netzes „Natura 2000“; die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/1 05/EG des Rates vom 20.11.2006 zur Anpassung der Richtlinien 73/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).
- (4) Besonderer Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist der Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzbarkeit der Naturgüter, der Erhalt der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes und die Bedeutung für die Erholungsnutzung.

Im Bereich der FFH-Gebiete Nr. 71 (Ilmenau mit Nebenbächen), Nr. 212 (Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze) und Nr. 232 (Kranichmoor bei Einemhof) gilt zusätzlich als Schutzzweck die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Gebiete durch den Schutz und die Entwicklung der entsprechenden Lebensraumtypen und Arten.

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes befinden sich im Anhang 2 der Verordnung. In der Karte sind die FFH-Gebiete vertikal schraffiert dargestellt.

In der Karte sind die Wälder auf historischen Waldstandorten kariert dargestellt.

(5) Gebietscharakteristik:

Das Landschaftsschutzgebiet befindet sich in unterschiedlichen Landschaftsräumen mit ihren für den jeweiligen Bereich typischen Charakteristiken außerhalb des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalau“. Nachstehend sind die Ostheide, die Luheheide, die historischen Waldstandorte, die Niederungen und Marsch charakterisiert.

- Die Ostheide zwischen Elbetal und Lüneburg prägt mit deutlichen Erhebungen und stark reliefierten Tälern den Übergang zur Göhrde. Wälder, Hecken und Baumreihen umgeben die großen Ackerlagen. Die großen Wälder, teils auch historische Waldstandorte, leiten hier zum Waldgebiet Göhrde über und weisen auf Grund standörtlicher Gegebenheiten einen großen Anteil an Laub- und Laubmischbeständen auf. Darüber hinaus hat die Neetze mit ihren Zuläufen und den damit zusammenhängenden Niederungen die Landschaft geprägt. Die Neetze weist teilweise noch naturnahe bis natürliche Gewässerstrukturen auf, die gleichzeitig als Vorbild der Entwicklung naturfernerer Gewässerabschnitte dienen. Die deutlich in die Landschaft eingetieften Niederungen werden überwiegend als Grünland genutzt. Des Weiteren sind Auenwälder mit Übergängen zu trockenen Waldbereichen charakteristisch. Im Oberlauf bzw. Quellbereich der Zuflüsse sind die Sumpfwälder in Übergängen zu Röhrichtern und Sümpfen bestandsbildend. Auf trockenen Standorten herrscht Ackernutzung vor.
- Die Luheheide westlich und südwestlich von Lüneburg weist noch Relikte der kulturhistorischen Heidelandchaft mit Heide und Magerrasen auf. Große Teile hiervon sind mit Kiefer bestanden. Diese für den Landkreis typischen Waldgebiete, aber auch die Heide- und Magerrasenbereiche, haben eine große Bedeutung für die Erholungsnutzung und den Tourismus. Die Heiden und Magerrasen haben auch eine hohe Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Typisch ist auch die Schwinde mit Quelle und Versickerung.
- Große Waldbereiche auf historischen Waldstandorten haben insbesondere mit ihren ungestörten Bodenstrukturen und den dort lebenden Organismen eine besonders hohe ökologische Bedeutung.
- Die Niederungen der Luhe und Ilmenau sind mit ihren Lebensraumtypen teilweise FFH-Gebiet. Hier gelten als Gebietscharakteristik die im Anhang 2 beschriebenen Erhaltungsziele und deren Fortschreibung. Nördlich von Lüneburg wird die Ilmenauniederung vom Urstromtal der Elbe überprägt und ist daher landschaftlich der Marsch zuzuordnen. Das Feuchtgrünland ist Lebensraum für eine Vielzahl typischer Arten, die an hohe Grundwasserstände gebunden sind. Südlich von Lüneburg hat sich die Ilmenauniederung mit ihren Terrassenkanten deutlich in die Geest eingetieft. Gleiches gilt auch für die Luhe und die Zuflüsse von Luhe und Ilmenau.
- Für alle Teilbereiche des Landschaftsschutzgebietes sind die noch vorhandenen Hecken, Bäume, Feldgehölze und anderen Landschaftsstrukturen für sich einzeln und im Biotopverbund von besonderer Bedeutung. Sie gliedern die Landschaft und prägen in der jeweiligen Ausformung die unterschiedlichen Landschaftsräume von Marsch, Niederung und Geest.

§ 2

Schutzbestimmungen

(1) Es sind folgende Handlungen verboten, die den Charakter des Landschaftsschutzgebietes verändern oder die dem Schutzzweck nach § 1 zuwiderlaufen:

1. Wald erheblich zu beeinträchtigen, in eine andere Nutzungsart umzuwandeln oder zu beseitigen; forstliche Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft bleiben von den Verboten unberührt,
 - a) bei historischen Waldstandorten sind Beeinträchtigungen hinsichtlich der Bodenstruktur und des Reliefs untersagt,
 - b) Horst-, Nest- und Höhlenbäume sowie Zufluchtstätten geschützter Tierarten dürfen nicht beeinträchtigt werden,
2. außerhalb von Wald i. S. von § 2 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) Hecken, Gebüsch, Feldgehölze, Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume, Obstwiesen oder sonstige naturnahe Flächen
 - a) zu schädigen oder zu beseitigen oder
 - b) durch nicht sachgerechte Pflege zu beeinträchtigen,
3. Ödlandflächen erheblich zu beeinträchtigen oder zu beseitigen,
4. Erstaufforstungen oder die Neuanlage von Gehölzanpflanzungen, Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen in Bereichen, in denen das charakteristische Landschaftsbild z.B. von Mooren, Heiden, Magerrasen und Grünland sowie Grünland mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt bzw. für Vögel als Brut- oder Nahrungshabitat, erheblich beeinträchtigt wird,

5. die Verwendung nicht standortheimischer Gehölze bei Anpflanzungen von Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen, Baumgruppen, Baumreihen oder Einzelbäumen,
 6. Straßen-, Weg-, Wald-, Feld- oder Gewässersäume oder Säume an Gehölzen (Hecken, Gebüsch, Feldgehölze, Baumgruppen, Baumreihen) als Biotop vernetzende Elemente erheblich zu beeinträchtigen oder zu beseitigen,
 7. Gewässer herzustellen, wesentlich umzugestalten oder zu beseitigen oder eine über eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung hinausgehende Maßnahme vorzunehmen,
 8. Wasserentnahmen, die den mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegel oder Fließgewässer erheblich verändern können,
 9. absolutes Grünland in Überschwemmungsgebieten nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten umzubrechen, umzuwandeln oder zusätzliche Dränagen einzubringen; zulässig ist die Grünlanderneuerung zur Wildschadensbeseitigung der geschädigten Bereiche,
 10. das Geländere Relief außerhalb von Ackerflächen zu verändern,
 11. bauliche Anlagen zu errichten, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen; dieses Verbot gilt nicht, soweit die bauliche Anlage für eine den Regeln der guten fachlichen Praxis entsprechende im Folgenden aufgezählte Nutzung erforderlich ist und sich in Material und Bauweise in das Landschaftsbild einfügt, bei
 - a) landwirtschaftlicher Bodennutzung für
 - die Errichtung von ortsüblichen Einfriedungen,
 - die Neuanlage von Weidepumpen einschließlich der zugehörigen Bohrungen und Bewässerungsbrunnen soweit nach Nr. 7 zulässig,
 - die Errichtung von Gebäuden bis 70 m² Grundfläche und 4 m Höhe, die nur zum vorübergehenden Schutz von Tieren bestimmt sind,
 - b) forstwirtschaftlicher Bodennutzung für die Errichtung von Wildschutzzäunen und -gattern,
 - c) Ausübung der Jagd für die Errichtung von jagdlichen Einrichtungen,
 - d) Ausübung der Imkerei für die Errichtung von Bienenständen und Bienenkästen,
 12. der Aus- oder Neubau von
 - a) Wegen und Straßen,
 - b) Bahnanlagen,
 - c) Flugplätzen und Modellflugplätzen,
 - d) oberirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen,
 13. das Aufstellen von Schildern, Werbeeinrichtungen und -tafeln, soweit sich diese nicht in das Landschaftsbild einfügen,
 14. die Herrichtung oder Bestimmung von Freizeitwegen in störungsempfindlichen Bereichen,
 15. die Ruhe der Natur ohne vernünftigen Grund zu stören,
 16. die Durchführung sportlicher, gewerblicher, kultureller und sonstiger Veranstaltungen, soweit diese die wild lebenden Tiere an ihren Nist-, Brut-, Nahrungs-, Wohn- oder Zufluchtsstätten erheblich beunruhigen,
 17. der Betrieb von Modellflugzeugen sowie das Starten und Landen mit Fluggeräten.
- (2) Spezielle Schutzbestimmungen in den FFH-Gebieten, in denen folgende Handlungen verboten sind:
1. in den Wäldern
 - a) Standortveränderungen, insbesondere durch Veränderung des Bodenreliefs, Entwässerungs- oder sonstige Meliorationsmaßnahmen,
 - b) Düngung; zulässig bleibt bei Waldumbaumaßnahmen die punktuelle Pflanzlochdüngung bei Verwendung standortgerechter, ursprünglich im Naturraum heimischer Laubbaumarten, wie z.B. Schwarzerle, Esche, Flatterulme, Stieleiche;
 - c) Erhöhung des Nadelholzanteiles in den Waldbeständen,
 - d) Kahlschläge von mehr als 0,5 ha zusammenhängender Waldfläche mit Ausnahme der Kalamitätennutzung,
 - e) die Durchführung von Durchforstungs- und Holzerntemaßnahmen in der Zeit vom 1. März bis 30. Juli eines jeden Jahres; die notwendige Kalamitätennutzung ist ganzjährig zulässig,
 2. in den Fließgewässern Ilmenau, Luhe, Hausbach, Neetze, Roddau, Lopau, Ehlbeck und Schwindebeck
 - a) das Beeinträchtigen von Lebensräumen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der im Anhang 2 genannten Tierarten, wie z.B. Stein-, Kies- und Grobsandbereiche,
 - b) das Beeinträchtigen der Wasser- und Ufervegetation,
 3. auf Grünland
 - a) das Umwandeln von Grünland in Acker oder Ackerzwecknutzung,
 - b) das Umbrechen zur Erneuerung der Grasnarbe; Über- oder Nachsaaten sowie die Beseitigung von Wildschäden in den geschädigten Bereichen bleiben zulässig,
 - c) das Verändern der Bodengestalt,
 - d) das Anlegen zusätzlicher Entwässerungsmaßnahmen, wie z.B. Dränagen,
 - e) das Beweiden der Gewässer- und Waldländer sowie der Feld- und Ufergehölze.

- (3) Absätze 1 und 2 gelten nicht für:
1. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, zur Erhaltung der Verkehrssicherheit sowie notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an Wegen, und Straßen,
 2. die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung mit Ausnahme der Unterhaltung von Stein-, Kies- und Grobsandbereichen.
Darüber hinaus sind bei den FFH-Fließgewässern zur Wahrung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses die einseitige, wechselseitige oder abschnittsweise Kraut- und Böschungsmahd zulässig,
 3. Maßnahmen auf der Grundlage von Planfeststellungen oder Plangenehmigungen, behördlichen Genehmigungen sowie sonstige Erlaubnisse und Zulassungen, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung vorlagen,
 4. Maßnahmen zur Beseitigung von Neophyten (z.B. späte Traubenkirsche),
 5. geringfügige Erweiterungen, Sanierungen und Modernisierungen von bestehenden Gebäuden,
 6. Maßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde oder mit ihrem Einvernehmen durchgeführte Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung oder Entwicklung des Landschaftsschutzgebietes.

§ 3 Ausnahmen

Eine Ausnahme kann die Untere Naturschutzbehörde von den Verboten des § 2 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 11 für einfache, landschaftsgebundene Erholungseinrichtungen, Nr. 12 für Freizeitwege, land- und forstwirtschaftliche Wege, Nr. 14 und Nr. 16 erteilen, wenn die Maßnahme mit dem Schutzzweck des § 1 vereinbar ist. Die Ausnahme kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 4 Befreiung und Genehmigungen

- (1) Von den Verboten des § 2 kann die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 67 BNatSchG eine Befreiung gewähren, soweit nicht eine Ausnahme nach § 3 in Betracht kommt. In FFH-Gebieten kann eine Befreiung zur Realisierung von Plänen und Projekten gewährt werden, wenn sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 BNatSchG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar erweisen oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 und 4 BNatSchG erfüllt sind.
- (2) Von den Verboten des § 2 (1) Nr. 2 und 3 ist eine Genehmigung nach Maßgabe des § 22 (4) NAGBNatSchG für die Umwandlung in Acker oder Intensivgrünland zu erteilen.
- (3) Die Befreiung oder Genehmigung nach Abs. 1 und 2 kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden, die der Wahrung des Schutzzweckes gem. § 3 dienen. Sie ersetzt nicht eine nach sonstigen Vorschriften erforderliche Genehmigung.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 43 Abs. 3 Nr. 4 NAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 eine Handlung vornimmt, die nicht nach § 2 Abs. 3 freigestellt ist und für die keine Ausnahme nach § 3 dieser Verordnung oder eine Befreiung bzw. Genehmigung vorliegt. Eine Ordnungswidrigkeit liegt auch dann vor, wenn die in § 2 (1) Nr. 2 genannten Schutzgüter nicht in das Verzeichnis nach § 14 (9) NAGBNatSchG eingetragen sind.

§ 6 In Kraft treten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten für den Geltungsbereich nach § 1 folgende Verordnungen außer Kraft: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Lüneburg

Adendorfer Moor LSG LG Nr. 53

Becklinger Moor LSG LG Nr. 28

Bilmer Strauch mit Landwehr (Ostteil) LSG LG Nr. 49

Böhmsholz LSG LG Nr. 46

Dachtmisser Wüste LSG LG Nr. 20

Die Landwehr (Nordwestteil) LSG LG Nr. 44

Dünengelände ostwärts von Forst Spröckel LSG LG Nr. 37

Eichenbuchenwald LSG LG Nr. 32

Eichenhaine bei Südergellersen (3) LSG LG Nr. 22

Eichenhain (Die Schweineweide Am Westerberg) bei Südergellersen LSG LG Nr. 23 Eichenwäldchen bei Hohnstorf LSG LG Nr. 8

Exerzierplatz am Timelohberg LSG LG Nr. 15
Forst Spröckel LSG LG Nr. bei Bleckede 24
Gebiet um Neumühlen LSG LG Nr. 25
Hasenburger Mühlenbach und Oerzer Bach LSG LG Nr. 43
Ilmenautal zwischen Rote Schleuse und Straße Deutsch Evern LSG LG Nr. 36 Ilmenautal LSG LG Nr. 5
Kreuzmoor LSG LG Nr. 7
Landwehr LSG LG Nr. 4
Mäusetal mit seinen Randgebieten LSG LG Nr. 14
Melbecker Moor LSG LG Nr. 16
Melbecker Heide und Dewelsheide LSG LG Nr. 9
Nikolaihof in Bardowick LSG LG Nr. 26
Paradies LSG LG Nr. 2
Park Vrestorf mit Hasselberg LSG LG Nr. 10
Rauhe Berge LSG LG Nr. 21
Rehlinger Busch LSG LG Nr. 11
Rehrhof /Ehlbeck LSG LG Nr. 29
Schachblumenwiese bei Reppenstedt LSG LG Nr. 35
Schildstein LSG LG Nr. 48
Schwindebeck LSG LG Nr. 50
Sottorfer Busch Lopautal LSG LG Nr. 18
Staatsforst Schieringen LSG LG Nr. 40
Steilufer der Elbe zwischen Alt Garge und Walmsburg LSG LG Nr. 39 Südliches Ilmenautal und Tiergarten LSG LG Nr. 45
Tal des Kateminer Baches LSG LG Nr. 12
Totenstatt (Oldendorf/Luhe) LSG LG Nr. 6
Wachholderhain bei Ehlbeck LSG LG Nr. 42
Wachholderheide bei Konstantinopel LSG LG Nr. 3
Wald Sieck LSG LG Nr. 13
Waldgebiet Eickhagen LSG LG Nr. 34
Waldgebiet zwischen Alt Garge und Barskamp LSG LG Nr. 41 Waldgebiet zwischen Glüsingern und Barnstedt LSG LG Nr. 17 Waldgebiet am Rande der Raubkammer LSG LG Nr. 19 Weckenstedt LSG LG Nr. 30

Verordnung über das Naturdenkmal im Landkreis Lüneburg

Linden- und Eichengruppe ND-LG 057 Eichenallee ND-LG 060

Lüneburg, den 23. Mai 2011
Landkreis Lüneburg
Nahrstedt
Landrat

Anhang 2:

1. Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“

Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das LSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes durch folgende Erhaltungsziele:

1) Allgemeine Erhaltungsziele

- Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Fließgewässerkomplexes aus Ilmenau, Nebenbächen und Gräben mit flutender Wasservegetation, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen mit herausragender Bedeutung als Lebensraum, insbesondere für wandernde Fische und Kleinfische sowie Fischotter und Bachmuschel auf Standorten mit hohem Grundwasserstand und zeitweiligen Überflutungen,
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Stillgewässer mit naturnahen Uferstrukturen und Verlandungsbereichen und einer artenreichen Wasservegetation,
- Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe der Niederungen mit Erlen-Eschenwäldern, Erlenbruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie bodensauren Eichenmischwäldern an den Talrändern,

- Erhaltung und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände vorwiegend feuchter Standorte,
- Erhaltung und Entwicklung von Heiden und Wacholderbeständen,
- Erhaltung und Entwicklung als Lebensräume charakteristischer, z. T. streng geschützter Vogelarten (z. B. Weißstorch).

2) Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhanges I und Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie

2.1 Die Erhaltung und Förderung insbesondere

a) des prioritären Lebensraumtypes (Anhang I FFH-Richtlinie)

91 E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder entlang der Ilmenau und ihrer Nebengewässer mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

b) der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

naturnahe **Altarme und** Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, gut nährstoffversorgtem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

der Ilmenau sowie deren Nebenbäche als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten,

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässeruferrändern und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten,

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, kleinflächig an Talrändern der Fließgewässer,

c) der Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie)

Fischotter (*Lutra lutra*)

als eine vitale, langfristige überlebensfähige Population im Ilmenausystem durch u.a. Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen, strukturreichen Gewässerrandbereichen mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, hohem Fischreichtum, störungsarmen Niederungsbereichen, bachbegleitenden Auenwäldern und Ufergehölzen sowie einer hohen Gewässergüte; Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang der Fließgewässer (z. B. Bermen, Umfluter),

Kammolch (*Triturus cristatus*),

in einer vitalen langfristig überlebensfähigen Population in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten überwiegend fischfreien Stillgewässern oder in einem mittelgroßen Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation. In geeigneten Landlebensräumen aus Brachen, Wäldern, extensivem Grünland und Hecken in Verbund zu weiteren Vorkommen,

Meerneunauge

mit relativ hoher Population u.a. in der Ilmenau als bedeutendes Laich- und Aufenthaltsgewässer,

Bachneunauge

mit einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im Unterlauf **der Ilmenau und deren Zuflüssen**; Laich- und Aufwuchshabitate mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

Groppe

mit einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im durchgängigen, naturnahen, sauerstoffreichen und sommerkalten Gewässersystem der mit ihren Zuflüssen (Gewässergüte II oder besser) mit vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges, steiniges Substrat), unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz bzw. flutender Wasservegetation sowie naturreaumtypischer Fischpopulation,

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in der Ilmenau und ihren Zuflüssen, insbesondere mit stabiler Gewässersohle, einem Wechsel von sonnigen und beschatteten Abschnitten, variierender Fließgeschwindigkeit, hoher Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II) als Lebensraum der Libellen-Larven sowie ungenutzten Gewässerrandstreifen,

Bachmuschel (*Unio crassus*)

als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in der naturnahen, strukturreichen, durchgängigen Ilmenau sowie ihren Zuflüssen mit stabiler, zum Teil steinig-kiesiger Gewässersohle, hoher Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II) sowie einer typischen Fischartenzusammensetzung in einer gebietstypischen Individuendichte.

2. Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“

Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das LSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes durch folgende Erhaltungsziele:

1) Allgemeine Erhaltungsziele

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer und Gräben mit flutender Wasservegetation, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen mit herausragender Bedeutung als Lebensraum insbesondere für wandernde Fische und Kleinfische sowie Fischotter und Bachmuschel,
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Stillgewässer mit naturnahen Uferstrukturen und Verlandungsbereichen und einer artenreichen Wasservegetation,
- Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe der Niederungen mit Erlen-Eschenwäldern, Erlenbruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie bodensauren Eichenmischwäldern an den Talrändern,
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Moorwälder,
- Erhaltung und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände vorwiegend feuchter Standorte,
- Erhaltung und Entwicklung von Heiden und Wacholderbeständen,
- Erhaltung und Entwicklung als Lebensräume charakteristischer, z. T. streng geschützter Vogelarten (z.B. Kranich, Schwarzstorch).

2) Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhanges I und Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie

2.1 Die Erhaltung und Förderung insbesondere

a) der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

91 E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder im Lopau- und Luhetal sowie in ihren Nebenbachtälern von mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

91 D0 Moorwälder

als kleinflächiger naturnaher torfmoosreicher Birken-Moorwald, auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

b) der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, gut nährstoffversorgtem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

3160 Dystrophe Seen und Teiche

Erhaltung/Förderung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

der Luhe und Lopau sowie deren Nebenbäche als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten,

4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*,

als naturnahe Ausprägung bis halbnatürliche, struktur- und artenreiche Feucht- bzw. Moorheide bei weitgehend ungestörten Bodenwasser- und Nährstoffverhältnissen. In abflusslosen Niederungen oder Moorrandlagen auf nährstoffarmen, humosen bis anmoorigen oder geringmächtigen Moorböden,

4030 Trockene europäische Heiden u. a. mit Glockenheide,

als natürliche bis halbnatürliche struktur- und artenreiche Trockenheide mit prägenden Beständen von Besenheide einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und –rasen

u. a. in einem Seitental der Lopau: Sandheide,

als natürliche bis halbnatürliche Bestände in Übergängen zu Trocken- und Feuchtheiden mit typischen Tierarten in allen Altersstufen,

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten,

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

von kleinflächig vorkommenden, naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, u. a. mit torfmoosreichen Seggen-Riedern, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, im Komplex mit anderen Moortypen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder an den Talkanten auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (*Quercion robori-petraeae* oder *Ilici-Fagenion*)

als naturnaher, strukturreicher Buchenwald mit Unterwuchs aus Stechpalme auf bodensauren Standorten, mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, an Talrändern der Fließgewässer,

c) der Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie)

Kammolch,

in einer vitalen langfristig überlebensfähigen Population in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten überwiegend fischfreien Stillgewässern oder in einem mittelgroßen Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation. In geeigneten Landlebensräumen aus Brachen, Wäldern, extensivem Grünland und Hecken in Verbund zu weiteren Vorkommen,

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*),

in einer stabilen langfristig sich selbsttragenden Population zur Erhaltung und Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art,

Meerneunauge

mit relativ hoher Population u. a. im Luhe-Mittellauf,

Flussneunauge

mit bedeutendem Laich- und Aufenthaltsgewässer in der Luhe,

Bachneunauge

mit einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im Mittel- und Oberlauf der Luhe (z. B. Umlauf bei Oldendorf); Laich- und Aufwuchshabitate mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

Lachs

mit einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in der Luhe; Laich- und Aufwuchshabitate mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

Groppe

mit einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im durchgängigen, naturnahen, sauerstoffreichen und sommerkalten Gewässersystem der mit ihren Zuflüssen (Gewässergüte II oder besser) mit vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges, steiniges Substrat), unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz bzw. flutender Wasservegetation sowie naturraumtypischer Fischpopulation.

3. Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 232 „Laubwälder am Einemhof und Kranichmoor“

Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das LSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes durch folgende Erhaltungsziele:

1) Allgemeine Erhaltungsziele

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer und Gräben mit flutender Wasservegetation,
- Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Stieleichen-Mischwälder auf mäßig frischen bis grundwasserbeeinflussten, teilweise lehmigen Sandböden und kleinflächig auch eines bodensauren Buchenwaldes,
- Erhaltung und Entwicklung des sog. „Kranichmoores“ als naturnahes, sehr nasses Übergangsmoor mit typischen Bulten-Schlenken- und Schnabelried-Gesellschaften, Gagelgebüschchen und Moorheiden sowie am Südrand auch nährstoffreicheren Sümpfen,
- Erhaltung und Entwicklung als Lebensräume charakteristischer, z. T. bestandsbedrohter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Arten (z. B. Kranich **und Schwarzstorch**).

2) Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhanges I und Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie

2.1 Die Erhaltung und Förderung insbesondere

a) der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

b) Übrige Lebensraumtypen

3160 Dystrophe Seen und Teiche

Erhaltung und Förderung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation in Heide- und Moorgebieten einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung und Förderung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

Erhaltung und Förderung von nassen, nährstoffarmen Torf- und/oder Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und/oder nährstoffarmen Stillgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Erhaltung und Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

**Erläuterungen
zu der Landschaftsschutzgebietsverordnung
Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Lüneburg
vom 23. Mai 2011**

A) Allgemeiner Teil

Die in § 2 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung genannten Verbote sind erforderlich und geeignet den Schutzzweck des o. a. Landschaftsschutzgebietes zu erfüllen. Mit den getroffenen Verboten werden auch die Erfordernisse zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Geltungsbereich dieser Verordnung liegenden Flächenanteile der FFH-Gebiete „Ilmenau mit Nebenbächen“, „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und „Kranichmoor bei Einemhof“ abgedeckt.

Die Untere Naturschutzbehörde berücksichtigt bei ihren Entscheidungen nach dieser Verordnung die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung, die Sicherung der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaft und des Tourismus, soweit die Schutzzwecke nach § 1 Abs. 4 der Verordnung es erlauben.

Die Verordnung einschließlich Karte kann auch im Internet eingesehen werden.

Der Anbau unterschiedlicher Acker- bzw. Gemüsekulturen auf Ackerflächen mit den entsprechenden spezifischen und anerkannten Anbaumethoden stellt im Regelfall keinen Verstoß gegen diese Verordnung dar. Hierunter fallen z.B. auch Sonderkulturen mit den spezifischen, ordnungsgemäßen und anerkannten Anbaumethoden wie Spargelbeete, Folienabdeckungen oder ähnliches.

B) Spezieller Teil

§ 1 (1)

Die Größe des Geltungsbereiches ergibt sich aus den Flächen des o. a. Landschaftsschutzgebietes.

Das Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Lüneburg gilt nur außerhalb des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalau“. Im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ gelten die Ergänzungsverordnungen der Gebietsteile A und B.

§ 1 Abs. 4

Mit dieser Verordnung werden die FFH-Gebiete entsprechend der FFH-Richtlinie und dem BNatSchG in nationales Recht umgesetzt. Das Landschaftsschutzgebiet gilt als das mildeste geeignete Sicherungsinstrument. Dieses ist im Sicherungskonzept des Landkreises Lüneburg zur Sicherung der FFH-Gebiete mit dem NLWKN abgestimmt und dem Niedersächsischen Umweltministerium mitgeteilt worden.

§ 2 Abs.1 Nr. 1

Auf Böden, die durch anthropogene Einwirkungen weder degradiert noch erheblich gestört sind (alte historische Waldstandorte), darf die natürlich gewachsene Struktur von Humuskörper, Mineralboden und Relief grundsätzlich nicht nachhaltig verändert werden. Ausnahmen können sich beim Umbau von nicht standortgemäßer Bestockung ergeben.

§ 2 Abs.1 Nr. 2

Eine sachgerechte Pflege von Hecken, Baumreihen etc. bedeutet keine Schädigung oder Beseitigung im Sinne der Verordnung.

Eine nachhaltige Nutzung einzelner Bäume in Gehölzen entsprechend der Aufzählung in Nr. 2 ist zulässig, soweit die Gehölze als Reihe, Gruppe, Hecke, Gebüsch oder Feldgehölz erhalten bleiben und in ihrer Funktion und ihrem

Charakter nicht beeinträchtigt werden. Ausgenommen hiervon sind Einzelbäume. Bäume, die zwar in einem räumlichen Zusammenhang zu den o. g. Gehölzen stehen, sich aber durch ihre Größe, ihr Erscheinungsbild oder ihre Art deutlich von dem Gehölz absetzen, dürfen ebenfalls nicht entnommen werden.

Einzelbäume stehen nicht in direktem Zusammenhang mit anderen Gehölzen, bilden also keine Reihe oder Gruppe, sondern werden jeweils als ein Individuum wahrgenommen. Stehen mehrere Einzelbäume im räumlichen Zusammenhang, so ist jedes Individuum für sich frei gewachsen und durch den arttypischen Habitus geprägt.

Beispiele für Ausnahmen im Sinne von § 3 dieser Verordnung sind: „Betriebserweiterungen“ oder „Vermeidung von Flächenausweitung durch Stockausschlag, Wurzelbrut“ o. ä..

Die Definition der sonstigen naturnahen Flächen wurde inhaltlich aus der Drucksache 16/1 902 Niedersächsischer Landtag – 16. Wahlperiode zum NAGBNatSchG übernommen: Die Biotopbezeichnung richtet sich nach der Definition von Olaf v. Drachenfels:

- a) _Extensiv genutztes Dauergrünland trockener bis feuchter Standorte. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Biotope: Mesophiles Grünland (GM) und Artenarmes Extensivgrünland (GIE),
- b) _Naturnahe Gebüsche, Feldgehölze und Hecken: Gehölze mit naturnaher Artenzusammensetzung im Offenland, die nicht als Wald einzustufen sind. Dazu zählen vor allem die Biotoptypen Mesophiles Gebüsch (BM), Bodensaueres Laubgebüsch (BS), Sonstiges Feuchtgebüsch (BRS), Feldhecke (HF), Naturnahes Feldgehölz (HN), Einzelbaum/Baumbestand (HB), Obstwiese (HO).

§ 2 Abs.1 Nr. 3

Die Definition wurde inhaltlich aus dem NAGBNatSchG übernommen:

Die Biotopbezeichnung richtet sich nach der Definition von Olaf v. Drachenfels, v.:

Ödland, d.h. verschiedene Brachestadien, die seit vielen Jahren keiner wirtschaftlichen Nutzung mehr unterliegen, sofern sie nicht unter die besonders geschützten Biotope fallen:

- a) _Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium (MPT), sonstige Moordegenerationsstadien (MD),
- b) _Pioniervegetation (wechsel)-nasser Standorte (NP),
- c) _Sonstige Offenbodenbereiche (DO),
- d) _Artenarmes Heide- und Magerrasenstadium (RA),
- e) _Uferstaudenflur (NU), halbruderaler Gras- und Staudenflur (UH), Ruderalflur (UR).

§ 2 Abs.1 Nr. 4

Das Verbot gilt nicht auf ganzer Fläche, sondern nur dort, wo das charakteristische Landschaftsbild besonders beeinträchtigt wird oder auf Grünlandflächen, die eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt/ Vögel als Brut- oder Nahrungshabitat haben.

Insbesondere bei der Neuanlage von Gehölzanpflanzungen oder von Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen wird eine vorherige Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde empfohlen, um spätere Konflikte auszuschließen.

Kurzumtriebsplantagen fallen nicht unter das Verbot.

Mit dem Begriff „Gehölzanpflanzungen“ sind Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Baumgruppen, Baumreihen und Einzelbäume im Sinne von Nr.4 gemeint, anstatt der Aufzählung wurde der Oberbegriff gewählt, damit dieses Verbot verständlich bleibt.

Die Entscheidung über eine Erstaufforstung trifft die Waldbehörde, sie hat u. a. die Argumente der Unteren Naturschutzbehörde abzuwägen. Wenn es aber um den Erhalt eines besonderen charakteristischen Landschaftsbildes geht, soll deutlich werden, dass es sich in erster Linie um eine naturschutzfachliche Entscheidung handelt. Im Landschaftsschutzgebiet ist das Landschaftsbild unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten besonders hoch zu bewerten und soll nicht durch das Waldrecht überstimmt werden.

§ 2 Abs. 1 Nr. 5

Bei den genannten Anpflanzungen handelt es sich nicht um Wald im Sinne des Waldgesetzes. Als standortheimisch werden die Pflanzen bezeichnet, die ihr natürliches Verbreitungsgebiet ganz oder teilweise in dieser Region haben oder in geschichtlicher Zeit hatten oder sich auf natürliche Weise ausdehnen. Es handelt sich um landschaftstypische Arten die natürlich in dieser Region vorkommen. Zuchtformen wie z.B. verschiedene Hybridpappeln gelten nicht als standortheimisch im Sinne dieser Verordnung.

Bezüglich des Klimawandels soll die Pflanzenauswahl angepasst werden.

§ 2 Abs.1 Nr. 6

Bei den Säumen im Sinne dieser Verordnung handelt es sich um die Flächen, die Bestandteil des jeweiligen Flurstückes Straße, Weg, Wald, Gewässer oder Gehölz sind, aber nicht Straße, Weg, Wald, Gewässer oder Gehölz darstellen.

Eine ordnungsgemäße Pflege und Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit stellen keine erhebliche Beeinträchtigung oder Beseitigung dar, soweit diese Maßnahmen verhältnismäßig sind und sich an der Funktion der Säume orientieren.

§ 2 Abs. 1 Nr. 7

Bei den genannten Gewässern handelt es sich um Gewässer im Sinne der §§ 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz. Das Verbot gilt auch dann, wenn § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) die Anwendung des NWG ausschließt. Denn das NWG findet keine Anwendung auf Gräben, einschließlich Wege- und Straßenseitengräben, die nicht dazu dienen, mehrere Grundstücke zu bewässern oder zu entwässern; auch Grundstücke, die zur

Fischzucht oder zur Fischhaltung oder zu anderen Zwecken unter Wasser gesetzt werden und mit einem anderen Gewässer nur durch künstliche Vorrichtungen zum Füllen oder Ablassen verbunden sind.

§ 2 Abs. 1 Nr. 8

Hiermit sind die lokalen kurzfristigen Absenkungstrichter z.B. in der Marsch gemeint, die sich zügig wieder füllen und somit keinen Verstoß im Sinne dieser Verordnung darstellen. Wenn sich diese Brunnen in der Ackerlage und nicht im Nahbereich von besonders geschützten Biotopen etc. befinden, sind die Auswirkungen als nicht erheblich zu betrachten.

§ 2 Abs. 1 Nr. 9

Die Festlegung von absolutem Grünland gegenüber fakultativem Grünland, erfolgt sofern sie vorliegt aufgrund der Bodenwertermittlung des Finanzamtes unter Hinzuziehung der Landwirtschaftskammer. Auch bei festgestellten Verstößen gegen das Verbot des Umbruchs wird ein Vertreter der Landwirtschaftskammer beratend hinzugezogen.

Maßgeblich ist die Bodenwertermittlung des Finanzamtes, sofern die Einschätzung aufgrund der Bodenstandorte und nicht aufgrund der Nutzung erfolgte.

Das Verbot des Umbruchs von Grünland bezieht sich auf § 5 (2) BNatSchG.

Als Standorte mit hohem Grundwasserstand sind die Standorte mit einer bodenkundlichen Feuchtestufe (BKF) von > 7 (also BKF 8 - 10) definiert.

§ 2 Abs.1 Nr. 10

Das Verbot der Veränderung des Bodenreliefs umfasst auch Aufschüttungen und Abgrabungen. Bodenentnahmen im geringen Umfang sind unregelmäßige, punktuelle Entnahmen, die der Deckung eines geringen Eigenbedarfes dienen.

§ 2 Abs.1 Nr.12

Bei den in Nr. 12 genannten Wegen handelt es sich entsprechend dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) um Fahrwege und Freizeitwege. Fahrwege sind befestigte oder naturfeste Wirtschaftswege, die von zweispurigen nicht geländegängigen Kraftfahrzeugen ganzjährig befahren werden können. Freizeitwege dienen dazu, die freie Landschaft zu erschließen und den Zugang zu Ufern für das Betreten zu ermöglichen.

Die ordnungsgemäße bauliche Unterhaltung vorhandener Wege und Straßen ohne Veränderung des Ausbaustandards ist zulässig.

Für den Einbau von wassergebundenem Material in vorhandene Wegetrassen wird eine Ausnahmemöglichkeit eingeräumt, um hier landschaftlich reizvolle und ökologisch bedeutsame Sandwege (typische Heidewege) mit den erforderlichen Tragfähigkeiten gegeneinander abzuwägen.

Das Verbot gilt nicht für land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftswege, die bereits befestigt sind und auf Grund veränderter technischer Anforderungen an den Wegebau geringfügig z.B. um ca. 0,5m verbreitert und/oder in verbesserter Tragfähigkeit hergestellt werden müssen und keine Säume und Gehölzstrukturen nachhaltig beeinträchtigt werden. Andere Rechtsvorschriften sind jedoch darüber hinaus zu beachten.

§ 2 Abs. 1 Nr.14

Störungsempfindlich im Sinne dieser Verordnung sind jene Bereiche, in denen sich wildlebende Tiere aufhalten oder die von diesen zur Aufzucht genutzt werden, wenn zu befürchten ist, dass die Tiere jene Bereiche infolge einer intensivierten Nutzung

- a) _dauerhaft verlassen,
- b) _die Aufzucht nicht erfolgreich beenden können,
- c) _zukünftig diese Bereiche nicht mehr zum Aufenthalt oder zur Aufzucht nutzen oder
- d) _häufig den Standort wechseln mit der Folge existenzieller Energieverluste.

§ 2 Abs. 1 Nr.16

Für traditionelle Veranstaltungen wie Heideblütenfest, öffentliche Osterfeuer und Volksläufe soll eine mehrjährige Ausnahme möglich sein.

§ 2 Abs.2

Kompensationskalkung ist keine Düngung.

